

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bietet Wasser aus ihrem Versorgungsnetz zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)" vom 20.06.1980 einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen an.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

Wasserpreise (gültig ab 01.01.2019)		cbm (ohne USt)	cbm (inkl. USt)	
<b>Mengenpreis</b>				
je cbm		1,68 Euro	<b>1,80 Euro</b>	
<b>Grundpreis</b>				
Nenndurchfluss cbm/h		Nennweite (DN) Ø mm	jährlich (ohne USt)	jährlich (inkl. USt)
alt	neu			
Qn 1,5	Q3-2,5	DN 15	60,00 Euro	<b>64,20 Euro</b>
Qn 2,5	Q3-4	DN 20	100,55 Euro	<b>107,59 Euro</b>
Qn 6	Q3-10	DN 25	402,21 Euro	<b>430,36 Euro</b>
Qn 10	Q3-16	DN 40	703,87 Euro	<b>753,14 Euro</b>
Qn 15	Q3-25	DN 50	1.307,18 Euro	<b>1.398,68 Euro</b>
Qn 25	Q3-40	DN 65	1.387,59 Euro	<b>1.484,72 Euro</b>
Qn 40	Q3-63	DN 80	1.508,28 Euro	<b>1.613,86 Euro</b>
Qn 60	Q3-100	DN 100	1.709,39 Euro	<b>1.829,05 Euro</b>

Weitere Großbereichs- und Verbundzähler nach Vereinbarung.

### Preise

Die Allgemeinen Wassertarife setzen sich aus einem Mengenpreis je Kubikmeter (cbm) und einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und Zähler zusammen. Es gelten die aufgeführten Preise. Die in Fettschrift dargestellten Preise sind gerundete Bruttopreise und enthalten den gültigen gesetzlichen Umsatzsteueranteil (z. Zt. 7 %).

### Steuern/Abgaben

Die o. g. Arbeitspreise enthalten die Belastung aufgrund des „Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG“ vom 01.02.2004.

### Standrohre

Für eine vorübergehende Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke werden Standrohre zur Verfügung gestellt. Hierfür gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Vertrags über die Wasserentnahme aus Hydranten durch Standrohre.

### Allgemeines

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise und Umsatzsteuer, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge (§ 24 AVB Wasser V).

Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

### Sonstiges

Die neuen Tarife gelten ab 01.01.2019. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.04.2016 außer Kraft.